

Gnädigst bewilligte

No. **Freyberger** 21.  
**gemeinnützige Nachrichten**  
für das  
**Chursächsische Erzgebirge.**

Donnerstags, den 27. May, 1802.

Warnung an alle gewissenlose Advokaten.

Aus einem Schreiben an den Herausgeber:  
Mürnberg, den 16 April.

**U**nd noch eine bey uns viel Aufsehen  
erregende traurige Begebenheit,  
welche Freund Spies, wenn er noch  
lebte, in seinen Biographien oder Rei-  
sen in die Höhlen des Jammers zu einer  
interessanten und lehrreichen Erzählung,  
Anlaß geben würde.

Es lebte hier ein stiller ordentlicher  
Mann, ein fleißiger und nachdenkender  
Löpfer mit Namen Romer, der auch,  
so viel ich weiß, etwas über Sparösen  
schrieb und vor ohngefähr zwanzig Jah-  
ren von Seiten seiner Frau, gegen  
Tausend Gulden erbte. Diese Erb-  
schaft ward ihm streitig gemacht und es  
kam zum Proceß, bey welchem sich aber  
sein Advokat Herr Faulwetter, un-  
ter der Hand mit Romers Gegenparthie  
so einverstanden, daß der Streit wohl auf  
14 Jahr lang dauerte, ohne daß ein Ur-  
theil erfolgt wäre. Um diese Zeit gab  
Dritter Jahrgang,

Hr. Faulwetter, der Consulent gewor-  
den, und als solcher keine Proceße mehr  
führen durfte, diesen Proceß auf, und  
Romer nahm nun den D. Linsk zu sei-  
nen Advokaten an. Faulwetter aber  
hielt diesem die Akten unter dem Vor-  
wande, daß sie verlegt wären, fast auf  
ein paar Jahr zurück. Endlich, wie er  
sie herausgeben mußte, so erfolgte auch  
durch die Betriebsamkeit des Advokat  
Linsk, bald ein für Romern günstiges Ur-  
theil. Jedoch der Consulent Faulwet-  
ter, der nun Appellationrath geworden,  
rieth Romers Gegenparthey, daß sie ap-  
pellirte und er wußte es so zu wenden,  
daß er in diesem Proceß zum Referent  
ernannt wurde. Nun blieb die Sache  
abermals liegen, bis vor einigen Jahren  
auch Romers zweyter Advokat der D.  
Linsk starb. Romer nahm nun den drit-  
ten Advokaten an, der aber auch von  
dem Appellationsrathe Faulwetter die  
Akten nicht heraus bekommen konnte,  
⌘ ob